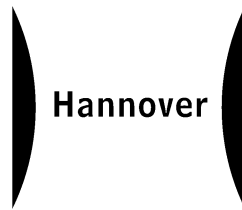


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur
Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr.	1615/2008
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

Wegebenennung im Stadtteil Kleefeld

Anregung gem. § 55c Abs. 5 NGO des Stadtbezirates Buchholz-Kleefeld

Antrag,

der folgenden Anregung des Stadtbezirates Buchholz-Kleefeld (siehe Anlage 1) zu entsprechen:

Die parallel zur Bahntrasse verlaufende Fuß- und Radwegverbindung, welche von der Kleestraße zum Dohmeyers Weg verläuft, wird einbezogen in den Namen **Stadtparkweg**.

Übersichtskarte siehe Anlage 2

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Benennungen von Straßen und Wegen dienen der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit aller Anwohnerinnen und Anwohner sowie Nutzerinnen und Nutzer einer Straße oder eines Weges.

Die Verwaltung folgt hiermit der Anregung des Stadtbezirates Buchholz-Kleefeld, die o.g. Wegeverbindung einzubeziehen in die bereits bestehende Bezeichnung Stadtparkweg, da es sich hier um die Verlängerung der Wegeverbindung handelt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-2.800,00	

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

Begründung des Antrages

Bereits im Jahr 2002 wurde die Fuß- und Radwegverbindung, welche von der Clausewitzstraße bis zur Kleestraße führt, in Stadtparkweg benannt. Zwischenzeitlich wurde die weiterführende Wegeverbindung zwischen Kleestraße und Dohmeyers Weg ausgebaut.

Auch die Verwaltung hält die Benennung des neuen Wegeabschnitts für erforderlich, um damit eine eindeutige Orientierung zu erreichen. Da sich in diesem Bereich jedoch zwei Anlieger befinden, die mit der Benennung von einer Adressänderung betroffen sind, hat die Verwaltung zunächst angeregt, diesem Teilstück einen eigenständigen anderen Namen zu geben.

Nachdem der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld sich jedoch für die Benennung in Stadtparkweg ausgesprochen hat, wurden die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger über den Benennungsvorschlag informiert. Keiner der Betroffenen hat sich gegen die Benennung in Stadtparkweg ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Anregung des Stadtbezirksrates zu folgen.

61.21
Hannover / 12.06.2008